

Bericht Nr. 2013 der Aufsichtskommission und der Sachkommissionen zum 131. Jahresbericht des Bürgerrates über das Jahr 2006

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 8. Juni 2007

In Erledigung ihres Auftrags gemäss § 15 der Geschäftsordnung des Bürgergemeinderates der Stadt Basel (BaB 152.100) legt die Aufsichtskommission (AK) dem Bürgergemeinderat ihren Bericht zum 131. Jahresbericht des Bürgerrates für das Jahr 2006 vor.

Der Bericht ist in folgende Kapitel gegliedert:

1. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kommission
2. Besondere Feststellungen
3. Bemerkungen und Ergänzungen zum Jahresbericht durch die Aufsichtskommission
 - 3.1. Zentrale Dienste
 - 3.2. Christoph Merian Stiftung
4. Bemerkungen und Ergänzungen zum Jahresbericht durch die Sachkommissionen
 - 4.1. Bürgerspital
 - 4.2. Sozialhilfe
 - 4.3. Waisenhaus
5. Antrag

1. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kommission

Die Aufsichtskommission setzte sich wie folgt zusammen:

Dr. Dieter Werthemann, Präsident	(LDP)
Kurt Bachmann	(parteilos)
Eva Dietschy	(VEW/Grünes Bündnis)
Dr. Markus Grolimund	(FDP)
Sereina Herzog	(SP)
Marcel Rünzi	(CVP)
Christa Zweiacker	(SP)

Mit der Berichterstattung über die einzelnen Institutionen der Bürgergemeinde und über die Christoph Merian Stiftung wurden die nachfolgenden Delegationen betraut:

- Bürgerspital Sachkommission Bürgerspital

- Sozialhilfe: Sachkommission Sozialhilfe
- Waisenhaus: Sachkommission Waisenhaus

- Zentrale Dienste: Dr. Markus Grolimund, Sereina Herzog
- Christoph Merian Stiftung: Eva Dietschy, Kurt Bachmann, Christa Zweiacker

Die Aufsichtskommission hat im Verlauf des Berichtsjahres (2006) insgesamt 9 Sitzungen abgehalten.

Im 1. Semester 2006 wurden 5 Sitzungen zur Vorbereitung des Berichtes über den 130. Verwaltungsbericht 2005, sowie 1 Sitzung für das Controlling des 1. Quartals durchgeführt. Im 2. Semester 2006 wurden für das Controlling sowie zur Vorbereitung des Produktesummenbudgets 2007 wie auch der Lohnrunde 2006 3 Sitzungen durchgeführt. Zur Prüfung des Jahresberichtes 2006 sowie diverser Traktanden waren im 2007 bis heute weitere 5 Sitzungen nötig.

Das Protokoll besorgte Karin Senn von den Zentralen Diensten. Für die zuverlässige Protokollführung sei der Verfasserin der beste Dank ausgesprochen. Speziell möchte die Kommission Frau Senn für ihre sorgfältige und kompetente Unterstützung in der Vor- und Nachbereitung der Kommissionsgeschäfte danken.

2. Besondere Feststellungen

2.1 Erfahrungen mit der neuen Gemeindeordnung

2006 war das 1. Jahr, in welchem die Bürgergemeinde nach den neuen Prinzipien einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung geführt wurde. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass diese Umstrukturierung für die Effizienz der Bürgergemeinde von Vorteil ist. Durch diese Umstellung waren aber alle Beteiligten, sowohl Belegschaft, Exekutive als auch Parlament gefordert. Die Aufsichtskommission (AK) ist der Meinung, dass noch erhebliches Verbesserungspotential im täglichen Umgang mit der neuen Gemeindeordnung vorhanden ist.

Die AK stellt fest, dass gerade bei Bürgergemeinderäten das Verständnis für deren neue Rolle noch gefördert werden sollte. Die Abgabe der Kompetenzen im operativen Bereich wird von vielen als Verlust empfunden, wobei die neu übernommene Verantwortung im strategischen Bereich, die eher anspruchsvoller ist, noch allzu oft verkannt wird. Die AK möchte betonen, dass der BGR heute gegenüber der früheren Ordnung mehr Kompetenzen und Verantwortung hat, diese aber neu und anders als früher sind, und deshalb noch zu wenig im Bewusstsein des einzelnen Bürgergemeinderates verankert sind.

Neu in die Zuständigkeit des BGR fällt beispielsweise der Beschluss von Produktgruppen mit deren Globalbudget und den entsprechenden Leistungsaufträgen (BaB 111.100, § 12 Ziff. 3b). Es ist deshalb Aufgabe der entsprechenden Sachkommissionen, sich bei der Gestaltung von neuen Leistungsaufträgen aktiv einzubringen (§12f, Ziff.2), um mit entsprechenden Anträgen bei der Debatte im Bürgergemeinderat den politischen Willen des BGR besser zum Ausdruck zu bringen. Dieser Prozess soll nicht nur ein passives Durchwinken des bürgerrätlichen Vorschlags sein; denn die inhaltliche Verantwortung liegt einzig und alleine beim BGR (BaB 111.100, §2b Ziff 1). Auch der Detaillierungsgrad der Vorgaben eines Leistungsauftrages bestimmt der BGR (§2b Ziff 3). Um diesbezüglich die volle Verantwortung zu übernehmen, ist für den BGR die Kenntnis und richtige Interpretation der finanziellen Eckdaten einer Produktgruppe eine Voraussetzung. Deshalb ist es

der AK ein grosses Anliegen, dass bei der Vorlage von zukünftigen Globalbudgets bei der Verabschiedung von Leistungsaufträgen die finanziellen Daten in einer Art und Weise dargestellt werden, welche jedem BGR die Interpretation der finanziellen Situation erleichtert und damit auch transparenter macht. In Analogie gilt Ähnliches auch für den Controlling Prozess, welcher von den zuständigen Sachkommissionen kritisch wahrgenommen werden sollte (§12f, Ziff.2).

2.2 Neue Aufgaben für die Bürgergemeinde

Die AK ist der Meinung, dass die im letzten Bericht der AK zum Verwaltungsbericht 2005 geäusserten Gedanken bezüglich neuer Aufgaben für die Bürgergemeinde im vorliegenden Bericht eine wörtliche Wiedergabe verdienen, da der entsprechende Inhalt nach wie vor gilt. Der Leser sei deshalb auf den Bericht Nr. 2005 der Aufsichtskommission zum 130. Verwaltungsbericht des Bürgerrates über das Jahr 2005 (Kap. 2.2) verwiesen.

Während der Berichtsperiode hat sich die Situation sogar entgegen der gewünschten Richtung und im Widerspruch zum §64 der neuen Kantonsverfassung entwickelt, indem die Regierung unmissverständlich, wenn auch mit einer unverständlichen Argumentation, der Bürgergemeinde die gut funktionierende Verwaltung der Sozialhilfe per 2009 entziehen möchte. Die AK ist der Meinung, dass der Bürgerrat gegenüber der Regierung durchaus bestimmt auftreten darf. Vor allem wirken die von der Regierung vorgeschlagenen Kompensationen wie ein Tropfen auf einen heissen Stein und entsprechen kaum dem Willen des Gesetzgebers in §64 der neuen Kantonsverfassung. Der Vorschlag der Regierung schafft ein derartiges Ungleichgewicht, dass er sogar suggeriert, die Regierung verkenne die Stärken der Bürgergemeinde in fahrlässiger Weise. Als Vorgabe für den BR erwartet die AK als Kompensation für die Sozialhilfe eine Aufgabe die mindestens so viele, oder entsprechend der neuen Kantonsverfassung eben mehr, Arbeitsplätze beinhaltet wie abgegeben werden.

3. Bemerkungen und Ergänzungen zum Jahresbericht durch die AK

3.1 Zentrale Dienste

Nach einem ersten Volljahr mit den neuen Strukturen hat sich bereits ein erster Anpassungsbedarf gezeigt: Anstelle der quartalsweisen Controllingberichte sollen sowohl der Bericht wie auch die dazugehörigen Controllinggespräche nur noch dreimal pro Jahr erfolgen. Bürgerrat und Aufsichtskommission konnten im Berichtsjahr feststellen, dass die Berichterstattungskadenz zu hoch war und zu kaum neuen Erkenntnissen geführt hatte. Mit der Reduktion auf den Trimesterrapport kann der Aufwand etwas reduziert werden. Die Aufsichtskommission möchte an dieser Stelle offen lassen, ob für die Zentralen Dienste allenfalls künftig auch halbjährliche Berichterstattungen reichen könnten. Ebenfalls im Auge zu behalten ist die Aussagekraft einzelner Indikatoren. Die Aufsichtskommission ist hier offen für Anpassungen, welche bessere Aussagen erwarten lassen.

Im Hinblick auf die zu erwartenden Aufgabenverschiebungen zwischen Bürgergemeinde und Kanton (allgemeine Sozialhilfe, stationäre Hilfe im Behindertenbereich, ev. Münstermuseum) sind die Zentralen Dienste insbesondere mit der Verhandlungsführung betraut. Die Aufsichtskommission erwartet, dass der Bürgerrat sich weiterhin nach Kräften für die Übernahme sinnvoller Aufgaben durch die Bürgergemeinde einsetzt und sein besonderes Augenmerk frühzeitig auf die mit den möglichen Transfers verbundenen Personalfragen richtet.

Im Bereich der Liegenschaftsverwaltung arbeitet die Zentralverwaltung mit zwei externen Firmen, die zusammen 20 Liegenschaften betreuen. Weitere Liegenschaften werden von den Institutionen verwaltet (z.B. Bürgerspital). Im Laufe des Berichtsjahres haben die Zentralen Dienste eine Bestandesaufnahme in die Wege geleitet. Ein erster Teilbericht liegt nach Auskunft der Verwaltung inzwischen vor, ein zweiter Teil soll noch folgen. Die Aufsichtskommission wird das Thema im Hinblick auf eine möglichst effiziente und kostengünstige Bewirtschaftung weiterverfolgen.

Im Hinblick auf die Aufgabenabgrenzungen mit dem Kanton ist auch die Waldbewirtschaftung ein Thema. Dabei sollte das Interesse vorab darauf ausgerichtet sein, die Rolle des Waldbetreibers zu stärken und nicht das Eigentum an Wald zu vergrössern. Während im Dienstleistungsbereich kostendeckende Erträge erwirtschaftet werden können, bleibt die Rechnung der Waldeigentümer in der Regel defizitär. Die Aufsichtskommission begrüsst in diesem Sinn die vom Bürgerrat und den Zentralen Diensten verfolgten Bestrebungen, die Rolle der Bürgergemeinde als Know How - Trägerin und Dienstleisterin weiter zu festigen.

Nach wie vor wenig transparent ist die finanzielle Situation der Kiesgrube (Ausgleich durch Fonds). Inzwischen hat die im letzten Bericht aufgenommene Sonderprüfung stattgefunden, welche die Korrektheit der Rechnungslegung bestätigt hat. Im Hinblick auf die Langfristigkeit des Nutzungsvertrages besteht im heutigen Zeitpunkt kein aktueller weiterer Handlungsbedarf. Auf weitere Sicht bleibt es aber dennoch eine Aufgabe der Zentralen Dienste, für die spätere Schliessung der Anlage die entsprechende Planung an die Hand zu nehmen.

Der Aufsichtskommission ist im Jahresbericht aufgefallen, dass bei den hier nun ausgewiesenen Stiftungsrechnungen der Verwaltungsaufwand eher hoch scheint und zuweilen in einem Missverhältnis zu den Vergabungen steht. Der Bürgerrat führt das gemäss seinen Angaben im Hearing einerseits darauf zurück, dass sich ein Teil des Aufwandes direkt nach dem Vermögen bemisst (Aufwand Vermögensverwaltung), andererseits Stiftungszwecke sehr eng definiert sein können und/oder nicht mehr der heutigen Zeit entsprechen. Die Aufsichtskommission begrüsst darum die im Hearing geäusserte Absicht, des Bürgerrates, die Vergabungspraxis einer Überprüfung zu unterziehen.

Ebenfalls bestätigt hat der Bürgerrat die Einschätzung der Aufsichtskommission, dass die Zahl der Einbürgerungen nach wie vor auf einem hohen Stand ist. Es ist allerdings zu erwarten, dass sich auch aufgrund der eher abnehmenden Gesuchszahl in den nächsten Monaten eine Beruhigung einstellen wird und keine zusätzlichen Sitzungen der Einbürgerungskommission mehr abgehalten werden müssen. Mit der Normalisierung erachtet es die Aufsichtskommission auch als richtig, die Zahl der behandelten Gesuche pro Sitzung von zehn wieder auf acht zu reduzieren.

3.2 Christoph Merian Stiftung

Um die Umsetzung ihrer strategischen Ziele zu bewältigen, hat sich die Christoph Merian Stiftung (CMS) eine kompetenzorientierte Organisationsstruktur erarbeitet. Auch die neuen Strukturen der Bürgergemeinde haben sich eingespielt.

Die Stiftungskommission erarbeitet zu Handen des Bürgergemeinderates die Grundlagen der strategischen Ausrichtung der CMS als Basis für die Leistungsvereinbarungen zwischen der Bürgergemeinde und der CMS. Der Bürgergemeinderat hat die Oberaufsicht über die Mittelverwendung aus dem Anteil der Bürgergemeinde am Ertrag der CMS. Seine strategischen Kompetenzen beschränken sich auf die Festlegung der Produktgruppen des Leistungsauftrags. Der Bürgerrat beschliesst den Leistungsauftrag zu den einzelnen Produkten. Die Stiftungskommis-

sion entscheidet im Rahmen der Produkte eigenständig und abschliessend über die Verwendung des Ertragsanteils der Bürgergemeinde.

Der Aufsichtskommission (AK) ist bewusst, dass die Geschäfte der CMS zwischen Ertragsverteilung und Vermögensverwaltung zum Teil verflochten sind, und deshalb schwierig auseinander zu halten sind. Die AK schätzt die Bemühungen der CMS, diesbezüglich Transparenz und Klarheit zu schaffen. Selbstverständlich gilt es noch Ungereimtheiten anzugehen und abzurunden (Bsp. Christoph Merian Verlag).

Produktegruppe Städtische Kultur: Der Verlag der CMS unterstützt Projekte (Baseldeutsche Mundart, Basler Stadtbuch und 20 Jahre Münsterbauhütte) jährlich mit CHF 200'000.-. Somit beträgt das eigentliche Defizit CHF 610'718.- exklusiv Löhne (3 Stellen). Das Defizit des Verlags geht dem Anteil der Bürgergemeinde am Ertrag der CMS verloren, deshalb ist die Höhe des Defizits für die Bürgergemeinde ein Thema.

Produktegruppe Soziales: Die Waisenhausmillion soll thematisiert werden, nachdem die CHF 1 Mio nicht mehr dem Waisenhaus zufließen, sondern andere Kanäle gefunden haben. Mit dem neuen kantonalen Leistungsauftrag hat der Bürgerrat mit der Regierung eine Arbeitsgruppe bestellt die für die nächsten drei Jahre bis Ende 2008 über die Mittelverteilung der CHF 1 Mio bestimmen wird. Die Arbeitsgruppe verfügt jährlich darüber wie folgt:

CMS	CHF 350'000.-
Kanton	CHF 500'000.-
Waisenhaus	CHF 150'000.-

Die leise Entfremdung der Mittelverwendung der Waisenhausmillion entspricht nicht der Vorstellung der Aufsichtskommission. Die 22 vorgesehenen Projekte der Arbeitsgruppe entsprechen nicht alle dem vom Bürgergemeinderat 2005 verabschiedeten Produktegruppenprofil. Die AK erwartet vom Bürgerrat, dass nach Ablauf des geltenden Vertrages 2008 diese Million, welche nota bene aus dem Anteil der Bürgergemeinde am Ertrag der CMS stammt, wieder vollumfänglich der Bürgergemeinde zur Verfügung steht.

Die AK stellt fest, dass die CMS-Verantwortlichen den Handlungsbedarf bei der „Provisoriendynamik“ im Union erkannt haben. Nach dem Führungswechsel wurde in Bezug auf die personelle Besetzung sowie der programmatischen Weiterentwicklung daher die direkte Einflussnahme der CMS verstärkt.

4. Bemerkungen und Ergänzungen zum Jahresbericht durch die Sachkommissionen

4.1 Bürgerspital

A Einleitung

Kontinuität und Wandel

Das Jahr 2006 stand für das Bürgerspital unter dem Motto „Kontinuität und Wandel“. Dieses doppelte Motto ist keineswegs selbstverständlich, wurde doch die Kontinuität das ganze Jahr hindurch von unvorhergesehenen Ereignissen massiv in Frage gestellt. So erlebte das Bürgerspital im Frühjahr den Abgang seines bisherigen Direktors, Herrn Daniel Herzog, darauf das hilfsbereite interimistische Einspringen seines unlängst pensionierten Altdirektors Othmar Bachmann und schliesslich im Herbst die Wahl eines neuen ihm nachfolgenden Direktors, Herrn Fritz Jenny. Ein zusätzlicher Wechsel war im Leitungsausschuss zu verzeichnen. Herr Bürgerrat Felix Riedtmann musste krankheitshalber als Bürgerrat zurücktreten

und damit auch als Präsident der Geschäftsleitung des Bürgerspitals. Für seinen langjährigen hingabevollen und kompetenten Einsatz für das Bürgerspital sei ihm hier seitens der Sachkommission Bürgerspital nochmals herzlich gedankt. Zu seinem Nachfolger wurde Herr Bürgerrat Patrick Hafner und zur neuen Statthalterin Frau Sonja Kaiser-Tosin gewählt. Begleitet wurden diese Veränderungen von einer Evaluation und Modifizierung der bisherigen Leitungsstrukturen. Dass trotz allen Wandels der Jahresbericht 2006 auch im Zeichen der Kontinuität stehen darf, ist dem unermüdlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerspitals auf allen Ebenen zu verdanken. Ein herzliches Dankeschön Ihnen allen für Ihr engagiertes Dabeisein im Jahre 2006.

Finanzielle Kontinuität

Hervorgehoben und belegt sei hier zu Handen des Bürgergemeinderates vor allem die finanzielle Kontinuität des Bürgerspitals:

Das **Gesamtergebnis** der Betriebsrechnung 2006 weist einen Gewinn von CHF 0.93 Millionen auf; dies bedeutet eine Verbesserung des Ertragsüberschusses gegenüber dem Budget und gegenüber dem Vorjahr.

Das **betriebliche Ergebnis** konnte massgeblich dank der positiven Entwicklung des Pflegeheims "Falkenstein" gegenüber dem Vorjahr verbessert werden. Der Aufwandüberschuss verringerte sich um CHF 1.27 Millionen.

Auch die **Sonderrechnung "Liegenschaften"** weist gegenüber dem Vorjahr einen gestiegenen Nettoertrag aus. Die Zunahme beträgt CHF 0.32 Millionen.

Bei der **Sonderrechnung "Kapital"** findet sich eine von der Geschäftsleitung sorgfältig begründete Abnahme des Ertrags von CHF 1.03 Millionen. Ausgewiesen ist ein Ertragsüberschuss von CHF 3.5 Millionen.

B Produktegruppe „Medizinische Rehabilitation“

Der im Jahr 2005 begonnene Umbau im Bereich der Infrastruktur konnte im zurückliegenden Berichtsjahr fortgesetzt werden: der angebaute und vergrösserte Speisesaal wurde im Dezember in Betrieb genommen. Patienten und Personal, aber auch alle Besucher schätzen den neuen freundlichen Raum.

Weniger erfreulich ist, dass die Reha Chrischona keine ausgeglichene Jahresrechnung ausweisen kann. Das erzielte Jahresergebnis schliesst mit einem Betriebsverlust von CHF 746'097. Das prognostizierte Ergebnis (Budget) betrug CHF 593'919. Das Budget wurde somit um CHF 152'178 verfehlt.

Nachfolgend die wichtigsten Faktoren, die dazu beigetragen haben:

a) Ausgabenseite

- Personalaufstockung aufgrund von vermehrten Krankheitsausfällen: Das Pflegepersonal wird infolge des Umstandes, dass die zugewiesenen Patienten gleichzeitig an mehreren Krankheiten leiden (Multimorbidität), intensiver beansprucht.
- Ungenügende Bettenauslastung besonders in der Mitte des Jahres: eventueller Zusammenhang mit dem laufenden Umbau.
- Unvorhergesehene Kosten einer Expertise zur Rezertifizierung im Bereich von Medizinalprodukten.

b) Einnahmenseite

- Zu tief abgegoldene Tagessätze im Verhältnis zum realen therapeutisch-medizinischen Aufwand.
- Zu tief ausgehandelte Kontingentzahlen mit dem Kanton Basel-Landschaft führten zu zusätzlichen Einnahmenreduktionen.

In diesem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld gelang es der Leitung Reha Chri-schona, den Betrieb aufrecht zu erhalten und bei der Patientenbefragung sehr gute Resultate zu erreichen.

Um im Jahr 2007 den Turnaround zu erreichen, wurden folgende Massnahmen er-griffen:

- neue Verhandlung mit dem Kanton Basel-Landschaft betreffend einer Kontingentserhöhung
- anstehende Vertragsverhandlungen mit dem Kanton Basel-Stadt über kostendeckende Taxen
- Abklärungen über ein medizinisch-therapeutisch erweitertes Angebot

Erfreulicherweise zeigt das 4. Quartal 2006 und das erste Quartal 2007 eine an-haltend steigende Tendenz in der Bettenauslastung.

Die Sachkommission möchte sich an dieser Stelle beim gesamten Klinikpersonal für den grossen und engagierten Einsatz über das ganze vergangene Jahr durch herzlich bedanken.

C Produktegruppe „Betreuung von Betagten“

Rahmenvertrag

Nach ausführlichen Verhandlungen konnte der Rahmenvertrag für die Jahre 2007 bis 2011, zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verband der gemeinnützigen Basler Alters- und Pflegeheime (VAP), abgeschlossen und unterzeichnet werden.

Der Rahmenvertrag bezweckt die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Pflegeplätzen für die Baselstädtische Bevölkerung auf einem guten Qualitätsni-veau. Zudem regelt er den allgemeinen Leistungsauftrag, die Qualitätssicherung, die Grundlagen für die Festlegung der Tagestaxen in den Einzelverträgen, sowie die Grundlagen für die Liegenschaftsbeiträge. Er sichert den Heimen vernünftige Rahmenbedingungen für die nächsten 5 Jahre.

Tagestaxen / Taxanpassung

Gemäss Beschluss der VAP-Mitgliederheime wurde ein Übergang zu einheitlichen Hotel- und Betreuungskosten und zu einem einheitlichen RUG-Punkt-Wert be-schlossen. (RUG = **R**esource **U**tization **G**roups = Klassifikation der Pflegeauf-wandgruppen). Eine Taxanpassung nach unten findet nicht statt. Bis sich die Ein-heitstaxe auf demselben Niveau befindet, wird diese auch für die Pflegeheime und Alterszentren des Bürgerspitals eingefroren.

Für Zimmer besonderer Grösse, Ausstattung oder Lage können zwar Zuschläge von bis zu CHF 10.-- pro Tag in Rechnung gestellt werden, allerdings werden dafür keine Ergänzungsleistungen ausgerichtet. Entweder stellt das Heim den Zuschlag nicht in Rechnung oder ein Dritter finanziert ihn, was eher unwahrscheinlich ist. Da die Zahl der Ergänzungsleistungsbezüger stark zunimmt, versiegt damit eine wei-tere Einnahmequelle.

Wenn im Einzelvertrag vereinbart, können Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegewohngruppen, psychiatrischen Pflegewohngruppen CHF 10.-- pro Tag, von psychogeriatrischen Abteilungen und Passerellen* CHF 20.-- pro Tag verrechnet werden. (* Übergangsstation vor Eintritt in ein Alters- oder Pflegeheim)

Debitorenverluste

Eine grosse Sorge sind die zunehmenden Debitorenverluste. Ein Grund dafür ist oft

die Finanzverwaltung durch Angehörige, welche die Zahlungsmoral nicht allzu ernst nehmen. Hier gilt es, eine strenge Kontrolle der Zahlungseingänge durchzuführen und gegebenenfalls via Institution eine Beistandschaft zu errichten. Neu wird der Kanton vor Heimeintritt eine Finanzierungsabklärung vornehmen.

Belegung / Wartelisten

Die Belegung von gesamthaft 97,08% (6 Pflegewohnheime, 2 Alterszentren) kann als äusserst positiv gewertet werden.

Aufgrund einer zunehmenden Alterung und Hilfsbedürftigkeit der Bevölkerung im Kanton bestehen ausreichende Wartelisten. Allerdings gestaltet sich die Belegung von 2-er oder Mehrbettzimmern zunehmend schwieriger (das Bürgerspital verfügt über 71 Doppelzimmer, 3 Dreierzimmer, 1 Viererzimme.).

Tariffestsetzung / Rückerstattungsverfahren

Im Mai 2006 hat der Bundesrat entschieden, dass die Krankenkassen (ausser ÖKK, mit der ein eigener Pflegeheimtarifvertrag bestand) den Bewohnern für den Zeitraum 1. Januar 2005 bis 31. Mai 2006 höhere Beiträge zahlen müssen, als damals von den Krankenkassen anerkannt wurde. Diese Differenz gilt es nun bei den Krankenkassen einzufordern und an die Bewohnerinnen und das Amt für Sozialbeiträge weiterzuleiten. Die im Zeitraum Januar 2005 bis Mai 2006 (je CHF 200.--) für die Pflegebedarfsabklärungen erhaltenen Beiträge müssen den Krankenkassen zurückvergütet, dürfen aber nicht den Bewohnerinnen belastet werden. Damit sie nicht zu Lasten der Heime gehen, hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, diese Beträge den Heimen zu finanzieren. Für die Bearbeitung von 220 „Fällen“ bedeutet dies für die Administration der Betagtenheime einen enormen Aufwand.

Heimcheck

Die Aufsicht und Kontrolle, d.h. eine regelmässige Überprüfung der im „Grundangebot und Basisqualität in Alters- und Pflegeheimen“ definierten Normen erfolgt mittels Heimcheck durch den Kanton. Im Jahre 2006 wurden 2 Heime des Bürgerspitals, mit guten Resultaten, überprüft.

RAI-Audit (Kontrolle der korrekten Handhabung)

Das im Jahre 2001 durch den Kanton eingeführte RAI-System (RAI = Resident Assessment Instrument) dient der umfassenden Pflegebedarfsabklärung und Bestimmung der Pfl egetaxen. Die Kontrolle in 3 Heimen hat ergeben, dass in Bezug auf die Schulung von RAI-Verantwortlichen erheblicher Schulungsbedarf besteht.

Personal / Bildungslandschaft

Trotz intensiver Bemühungen musste festgestellt werden, dass die Rekrutierung von qualifiziertem Personal im Bereich Alterspflege zunehmend schwieriger wird. Möglicherweise besteht ein Zusammenhang mit der gesamten Umgestaltung der Ausbildungen auf diesem Gebiet, was wiederum eine grosse Herausforderung an die Pflegeheime als Ausbildungsbetriebe erfordert. Der durch das RAI-System vorgegebene, knapp bemessene Stellenschlüssel beinhaltet lediglich die Anstellung von diplomiertem- und Hilfspflegepersonal, nicht aber die Ausbildung und Anstellung von Ausbildungsverantwortlichen.

D Produktegruppe „Betreuung und Förderung von Menschen mit IV-Rente“ Abklärung, Neu- und/oder Wiedereingliederung von versicherten Personen

ins soziale Umfeld und ins Berufsleben

Der äusserst schwierige Balanceakt, die heterogenen Auftraggeber (Bundesamt für Sozialversicherung, IV-Stellen, Kantone und Produktbezüger) auf der einen Seite und die Leistungsempfänger auf der anderen Seite zufrieden zu stellen, ist gut gelungen. Die zum Zufriedenheitsgrad der Leistungsempfänger durchgeführten Kontrollbefragungen sind zwar leicht unter den Sollwerten ausgefallen und es wird weiter an geeigneten Massnahmen zu deren Verbesserung gearbeitet. Wir erachten das erzielte Resultat dennoch als befriedigend und begrüssen alle Anstrengungen, die zur Steigerung der Zufriedenheit unternommen werden.

Sowohl im Ertrag, als auch vor allem im Aufwand wurde das Budget überschritten. Aus Sicht der Sachkommission entscheidend ist, dass das Ergebnis der Produktgruppe ausgeglichen war. Abgesehen von CHF 500'000 Sonderabschreibungen auf den Immobilien Pfaffenholz und Burgfelderhof entstand zusätzlicher Aufwand vor allem durch den notwendigen Beizug von Temporärpersonal, das benötigt wurde um die stärkeren Verkäufe an Dritte abzuwickeln. Stützunterricht und Ausbildungskurse haben ebenfalls zu Mehraufwand geführt, während berufliche Massnahmen nicht im erhofften Ausmass durchgeführt werden konnten. Wir erachten es als essentiell, zukünftig bei allen unseren Prüfungen zu diesen Teilbereichen neben verbalen Begründungen auch detailliertere Zahlenangaben zu erhalten.

(Bemerkung des Leitungsausschusses: die Berichterstattung des Bürgerspitals entspricht vollumfänglich den geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung.)

Das Orthopädiezentrum an der Lautengartenstrasse wird nun auch auf das Milchsuppeareal gezügelt, sodass nach beträchtlichen Rückbaukosten die externen Mietausgaben von über CHF 300'000 wegfallen.

E Produktegruppe „Abklärung von Klientinnen und Klienten im Hinblick auf eine berufliche Wiedereingliederung“

Es ist bemerkenswert, dass trotz der tendenziell strengeren Auslegung des IV-Gesetzes und einer deswegen eher reduzierten Nachfrage nach Abklärungsleistungen praktisch alle budgetierten Plätze belegt werden konnten. Ebenso erfreulich ist, dass dank einer höheren Zahl von Abklärungen die Produktegruppe mit einem Gewinn von rund CHF 78'000 abgeschlossen hat!

4.2 Sozialhilfe

Streif am Horizont – doch ohne Silber!

Das Kapitel Sachkommission des Berichtes 2005 der Aufsichtskommission war mit dem Titel „Silberstreif am Horizont?“ überschrieben. Die Hoffnung auf eine Linderung der hohen Kosten der Sozialhilfe hat sich im Berichtsjahr indes nicht erfüllt.

Erfreulich ist jedoch die Tatsache, dass die Fallzahlen nach Jahren steter Zunahme wieder zurückgegangen sind. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit schlägt sich hier nieder, während die Fallzahlen der übrigen Unterstützungsgründe konstant geblieben sind. Dies die teilweise positive Seite der Medaille. Die weniger gefreute Seite zeigt sich im Einbruch der Einnahmen. Besonders ausgeprägt sind die Rückgänge bei den Sozialversicherungen, sowohl bei den Arbeitslosengeldern, wie auch bei den IV-Rückerstattungen. Unter Budgeterwartung sind auch die anrechenbaren Einkommen aus der Erwerbstätigkeit der Klienten geblieben (-15%). Diese Entwicklung hat weder die Sozialhilfe noch der Kanton zu verantworten. Vielmehr sind dafür die Sparbemühungen des Bundes verantwortlich, welche die finanziellen Belastungen aus Existenzversicherungen von den Bundessozialversicherungen auf

die kantonale und kommunale Sozialhilfe verlagert hat. Eine unerfreuliche Entwicklung, die unseren Kanton mit seinen Möglichkeiten der Intervention in Bern fordert.

Die Sozialhilfe muss sich auf die aktuellen Bedürfnisse ausrichten. Mit dem Teillohn- und Gegenleistungsmodell ist hier ein Ansatz in Gange gekommen, welcher in die richtige Richtung führt. Wir haben bereits in früheren Berichten festgehalten, dass der Integration von jungen Menschen eine zentrale Bedeutung zukommt. Jungen Menschen eine berufliche Perspektive zu ermöglichen ist ein MUSS.

Das Projekt *Stadthelfer* zur Förderung der sozialen Integration verdient uneingeschränkte Unterstützung.

Auch die professionelle Sozialberatung für Asylsuchende, an Stelle der funktionalen Betreuung, verdient Zustimmung. Auch hier liegt der Schwerpunkt auf der Betreuung Jugendlicher und junger Erwachsener.

Zu den Berichten der Produktgruppen

Die Reduktion der Anzahl Produkte pro Produktgruppe, von 4 auf 3 Produkte, ist nachvollziehbar. Mit den Produkten INTAKE, INTEGRATION und FÖRDERUNG bei der Produktgruppe Sozialhilfe, den Produkten INTAKE, INTEGRATION und UNTERBRINGUNG bei der Produktgruppe Asyl und den Produkten VERSICHERUNGEN, ALIMENTE und RÜCKFORDERUNGEN, bei der Produktgruppe Subsidiarität, ist eine bessere Fall- und Geschäftsführung und eine effizientere Kontrolle möglich.

Produktgruppe 1: SOZIALHILFE

INTAKE

Die Zielsetzung 2006 wird durch die Zeilerreichung erfüllt:

- eine Ablösung von der Unterstützung innerhalb der ersten vier Monate konnte auf den höchsten Wert seit der Einführung Intake - Verfahrens gesteigert werden. Auch wurde die bisher niedrigste Überweisung des INTAKE an die an die Abteilung INTEGRATION erzielt.

INTEGRATION

- Es konnten rund 25% mehr Fälle abgelöst werden als Zielvorgabe vorsah. Dies eine Folge der geringeren Fallzahlen pro Betreuungsperson. Mit 120 Fallzahlen (früher bis 175) erhöht sich die Qualität der Arbeit, da pro Dossier mehr Zeit aufgewendet werden kann.

FÖRDERUNG

- Mit der Ablösung von 615 (505) Personen aus der Sozialhilfe konnten, konjunkturbedingt, die Vorgaben erfüllt werden.
- Mit dem Teillohn- und Gegenleistungsmodell werden zwei erfolgreiche Modelle umgesetzt.
- Das Projekt *Stadthelfer* bietet ein neues Programm für Menschen ohne Aussicht auf Integration.

Produktgruppe 2: ASYL

Keine besonderen Feststellungen

Produktgruppe 3: SUBSIDIARITÄT

VERSICHERUNGEN

- Wie eingangs erwähnt, hat die Rückerstattungsquote im vergangenen Jahr einen Tiefstand erreicht. Sowohl bei den Erträgen aus den Sozialversicherungen (-7.6%) und ausgesprochen dramatisch bei den IV-Rückerstattungen (- 62% seit 2002).

ALIMENTE

- Auch hier muss ein Rückgang der Einnahmen und ein Anstieg der Zahlungsrückstände und Schuldanererkennungen hingenommen werden.

RÜCKFORDERUNGEN

- Die Rückforderungen, auf Grund zu Unrecht bezogener Leistungen, haben sich beinahe verdoppelt. Auch dies eine Folge der zahlenmässig geringeren Fallbelastung pro Betreuungsperson. Sie ermöglicht es, Unregelmässigkeiten nachzugehen und die Berechtigung zum Bezug von Leistungen eingehender zu prüfen.

Jahresrechnung

Wie erwähnt, liegen die Unterstützungskosten unter Budget, was der guten Wirtschaftslage zuzuschreiben ist.

Schlussbemerkungen

Die Sozialhilfe der Stadt Basel geniesst schweizweit ein hohes Ansehen. Die aussagekräftigen und präzisen Berichterstattungen belegen, dass die Aufgaben kompetent und effizient abgewickelt werden. Die Erfahrungen der Sachkommission Sozialhilfe, auf Grund ihrer Besuche und der persönlichen Begegnungen mit dem Leiter und weiteren Verantwortlichen der Sozialhilfe, bestätigen den Eindruck einer hervorragenden Führung der Sozialhilfe. So besteht keine Veranlassung, diese Aufgabe der Bürgergemeinde zu entziehen.

Dass die Sozialhilfe gut geführt wird, wird auch von der Regierung des Kantons Basel-Stadt bestätigt.

Der Regierungsrat will die Sozialhilfe von der Bürgergemeinde übernehmen und in die Kantonsverwaltung integrieren. Anlass dazu gibt ihm die Tatsache, dass der Kanton die erforderlichen Mittel von derzeit rund 140 Mio Franken Aufwandüberschuss zur Verfügung stellen muss.

Die Sachkommission der Sozialhilfe bedauert aus verschiedenen Gründen, dass der Regierungsrat die Sozialhilfe in die kantonale Verwaltung integrieren will. Hier einige Argumente:

- Die Sozialhilfe, und damit auch die Bürgergemeinde, erfüllen den Sozialhilfenauftrag hervorragend.
- Die Aufgaben der Sozialhilfe - ursprünglich Fürsorgeamt - werden durch die Bürgergemeinde seit über 100 Jahren wahrgenommen. Sie hat damit eine reiche Erfahrung, arbeitet effizient, qualitativ hochwertig und auch kostengünstiger als die der Kanton zu leisten vermag.
- Mit einer Übernahme der Sozialhilfe durch den Kanton würde der Bürgergemeinde eine wichtige Aufgabe entzogen.

Nun ist die kantonale Politik gefordert. Mit dem Ratschlag zur Änderung des Sozialhilfegesetzes werden im kommenden Herbst im Grossen Rat die Weichen gestellt und geklärt, ob die Sozialhilfe in die kantonale Verwaltung integriert wird oder bei der Bürgergemeinde verbleibt.

Die Sachkommission Sozialhilfe würde es bedauern, wenn der Bürgergemeinde dieser wichtige Auftrag entzogen würde. Sie stellt sich mit Überzeugung hinter die Bürgergemeinde und die ihr zugehörige Sozialhilfe Basel.

4.3 Waisenhaus

4.3.1 Allgemeine Bemerkungen

Die Sachkommission hat den Jahresbericht in ihrer Sitzung vom 19. April zur Kenntnis genommen und eingehend diskutiert. Sie konnte mit Befriedigung feststellen, dass im Waisenhaus mit grossem Engagement, hoch professionell und mit guten Ergebnissen gearbeitet wurde und wird.

Besondere Erwähnung verdient dabei die Einführung des Mittagstisches Wettstein und der Ausbau der Tagesstruktur in den Abteilungen Gastro (Küche) und allgemeiner Dienst (Reinigung und Garten), welche als Auszeit-Angebot den Wiedereinstieg in die Schule ermöglichen soll.

4.3.2 Produktegruppe Pädagogik

Mit einem sehr guten Rechnungsergebnis präsentiert sich die Produktegruppe Pädagogik. Es ist dies das Resultat einer hochgradigen Auslastung, was in direktem Zusammenhang mit der evidenten Zufriedenheit der zuweisenden Stellen steht. Bei der Durchgangsguppe Kartause zeigt sich allerdings ein Bedarf nach Neuverhandlung des Tagesansatzes. Die vereinbarten Tagespauschalen erweisen sich als zu niedrig.

4.3.3 Produktegruppe Infrastruktur

Mit einem guten Ergebnis schliesst auch die Produktegruppe Infrastruktur ab, was vor allem auf die sehr gute Vermietungssituation zurückzuführen ist. Es herrscht allseits die Absicht, die bestehenden Mietverträge zu verlängern. Die Kommission konnte ferner zur Kenntnis nehmen, dass im Berichtsjahr zahlreiche Baumassnahmen plangemäss umgesetzt werden konnten.

4.3.4 Produktegruppe Kultur

Anlass zu grosser Sorge ist nach wie vor die Tatsache, dass das Problem der Sanierung und Instandhaltung der historischen Liegenschaftssubstanz ungesichert ist. Der Kanton und die Bürgergemeinde sind hierbei gleichermassen in der Pflicht, nach dauerhaften Lösungen zu suchen.

5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt die Aufsichtskommission dem Bürgergemeinderat, den 131. Jahresbericht des Bürgerrates über das Jahr 2006 zu genehmigen sowie von den Jahresberichten und Jahresrechnungen 2006 der Sozialhilfe der Stadt Basel und der Christoph Merian Stiftung Kenntnis zu nehmen.